



6

Kommission Poststellen
Commission Offices de poste
Commissione Uffici postali

CH-3003 Bern,
Lochgasse 10 19. September 2005

Neutraler Quartierverein Bruderholz
Herr Erich Bucher, Präsident
Oberer Batterieweg 7
4059 Basel

Poststelle Basel 24 Bruderholz / Ihr Schreiben vom 25. August 2005

Sehr geehrter Herr Bucher

Namens der Kommission danke ich für Ihr oben genanntes Schreiben. Gerne nehme ich dazu wie folgt Stellung:

Die Kommission Poststellen hat das Dossier Bruderholz am 6. Juli 2004 erstmals behandelt und eine zustimmende Empfehlung zum Schliessungsentscheid der Schweizerischen Post ausgesprochen. Gleichzeitig hat sie die Empfehlung mit der Auflage versehen, dass die Schweizerische Post die von ihr zugesagte Agenturlösung zügig umsetzt. Die Kommission hat nun von der Einigung zwischen der Schweizerischen Post und der Stadt Basel betreffend Umwandlung der Poststelle Bruderholz in eine Postannahmestelle ohne Zahlungsverkehr Kenntnis genommen.

Im vorliegenden Fall liegt somit eine Einigung zwischen der Schweizerischen Post und der zuständigen Gemeindebehörde vor, womit das Dossier für die Kommission erledigt ist. Zu den von Ihnen aufgetragenen Vorbringen weisen wir dennoch auf folgendes hin:

- Die Kommission Poststellen behandelt gemäss Postgesetzgebung Eingaben von Gemeindebehörden, die sich gegen die Schliessung oder Verlegung einer Poststelle richten. Gemäss ständiger Praxis der Kommission sind dementsprechend nur die nach dem jeweiligen Gemeindereglement zuständigen Behörden eingabeberechtigt, nicht aber z.B. Quartiervereine.
- Wie erwähnt umfasst der Kompetenzbereich der Kommission Schliessungs- und Verlegungsentscheide; sie erstreckt sich nicht auf die Umwandlung von Poststellen z.B. in Postannahmestellen oder Filialen. Eine andere Auslegung kann auch aus der Empfehlung der Kommission vom 6. Juli 2004 nicht abgeleitet werden.
- Bei der erstmaligen Behandlung des Dossiers hat die Kommission die Frage des Zugangs zur postalischen Grundversorgung geprüft. Dabei stellte sie fest, dass die Erreichbarkeit der Dienstleistungen des Universaldienstes auch bei einer Schlies-

sung in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt gewesen wäre.

Einer Umsetzung der zwischen der Schweizerischen Post und der zuständigen Stadtbehörde vereinbarten Lösung steht aus Sicht der Kommission damit nichts im Weg. Beide Parteien wurden zwischenzeitlich dementsprechend informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Kommission Poststellen
Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner

Kopie zur Kenntnis an:

- Wirtschafts- und Sozialdepartement des Kantons Basel-Stadt, Herrn Regierungsrat Dr. Ralph Lewin, Marktplatz 9, 4001 Basel
- Die Schweizerische Post, Generalsekretariat, Viktoriastr. 21, Postfach, 3030 Bern